

Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine
Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein
Band: 50 (1977)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: 50 Jahre Schweizerischer Burgenverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachrichten

des Schweizerischen Burgenvereins

Revue de l'association suisse pour châteaux et ruines
Rivista dell'associazione svizzera per castelli e ruine

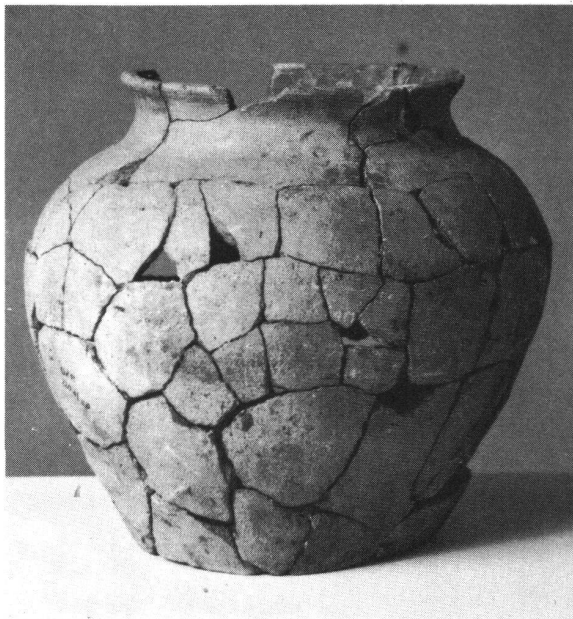
Sekretariat und Geschäftsstelle:

Schweizerischer Burgenverein

Postfach 208, 4001 Basel

Postcheckkonto Zürich 80-14239

Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir mittels internat. Einzahlungsschein auf obiges Konto.



Urstein, Keramiktopf. Foto Schweizerisches Landesmuseum, Zürich

Erscheinen jährlich sechsmal

50. Jahrgang 1977

10. Band

Jan./Febr.

Nr.1

50 Jahre Schweizerischer Burgenverein

Vorschau auf die Veranstaltungen

Im Jahre 1977 feiert der Schweizerische Burgenverein den 50. Jahrestag seiner Gründung. Der Vorstand befasst sich seit einiger Zeit mit den Vorbereitungsarbeiten für verschiedene Veranstaltungen, die im Rahmen dieses Jubiläums abgehalten werden sollen. Alle Mitglieder werden mittels unseres Nachrichtenblattes rechtzeitig informiert werden. Als erste Orientierung lassen wir hier eine Zusammenstellung der wichtigsten Veranstaltungen folgen.

1. *Jubiläumsversammlung* vom Samstag, den 27. August in Bern. Geplant ist, die ordentliche Jahresversammlung als festliche Jubiläumsfeier durchzuführen. Am Sonntag, den 28. August findet eine Exkursion im üblichen Rahmen statt.

2. *Burgenkundliches Kolloquium* vom Samstag, den 3. September in Basel. Verschiedene, international bekannte Fachleute aus dem Ausland sind eingeladen, über Probleme der Burgenforschung zu sprechen. Alle Teilnehmer haben die Möglichkeit, an einer Diskussion mitzuwirken.

3. An weiteren Veranstaltungen sind *Ausstellungen*, ein *Jugendwettbewerb* sowie *Führungen* für eine weitere Öffentlichkeit auf bekannten Burgen geplant. Der Vorstand hofft ferner, durch gezielte Werbung, an der sich alle Mitglieder beteiligen können, die Mitgliederzahl des SBV um ein Beträchtliches zu erhöhen.

Da die verschiedenen Veranstaltungen zum Teil mit erheblichen Kosten verbunden sind, hat der Vorstand anlässlich der Jahresversammlung 1976 den Antrag gestellt, es sei für das Jahr 1977 ein einmaliger Jubiläumsbeitrag von Fr. 10.— zusätzlich zum ordentlichen Jahresbeitrag von Fr. 40.— (80.—) zu erheben. Die Versammlung hat einstimmig so beschlossen. Unsere Mitglieder dürfen gewiss sein, dass dieser Beitrag sinnvoll verwendet wird. Über die einzelnen Jubiläumsveranstaltungen werden wir an dieser Stelle laufend orientieren.

Jahresbeitrag pro 1977

Bereits ist es wieder soweit, dass wir dem Nachrichtenblatt den leider unumgänglichen Einzahlungsschein beilegen müssen zur Entrichtung des Mitgliederbeitrages für das laufende Jahr.

Der Jahresbeitrag beträgt für *Einzelmitglieder* Fr. 40.— (+ Fr. 10.— *Jubiläumsbeitrag*), für *Kollektivmitglieder* Fr. 80.— (+ Fr. 10.— *Jubiläumsbeitrag*).

Der Empfangsschein mit Poststempel gilt als Mitglieder- ausweis für das laufende Jahr.

Der Einzahlungsschein wird aus technischen Gründen an alle Abonnenten versandt. Lebenslängliche Mitglieder mögen denselben bitte als annulliert betrachten.

Es sei an dieser Stelle allen unseren treuen Freunden und Gönnern wieder recht herzlich gedankt für die erneute grosszügige Unterstützung der vielfältigen Aufgaben unserer Vereinigung.

Die Geschäftsstelle